

## **Versorgungsauftrag**

### **Selbstaussbeutung**

*„Ich habe absolut keine Angst davor, zusätzliche Leistungen für die Kassen in meiner Privatsprechstunde zu erbringen, um die Patientin davon zu befreien, ein zweites mal in die Praxis kommen zu müssen, und der KV zu ermöglichen, Ihren Versorgungsauftrag zu sichern und Termine innerhalb von drei Wochen für die Patienten zu ermöglichen.“*

Werte Kollegin F., da haben Sie ganz soziale, ganz edle Ansichten. Aber sind die auch gut für Sie, sind die auch ärztlich?

Als Ärzte sind wir verpflichtet, unseren Patienten mehr Gesundheit zu schaffen. Aber wir sind nicht verpflichtet, ihnen mehr Freizeit (Das gilt übrigens auch für andere Werte, bspw. für finanzielle Vorteile oder Rechtsberatung, bspw. für Kenntnisse von Versicherungs- und Sozialrecht) zu verschaffen.

Die Krankenkassen hatten sich bei Gründung der KV'en damals verpflichtet, im Gegenzug zum Versorgungsauftrag, den die KV'en übernahmen, alle Mittel für die ambulante Versorgung der Bevölkerung den KV'en zur Verteilung an die Kassen- (heute Vertrags-) Ärzte zu zahlen. Heute werden davon aber ganz erhebliche Anteile über Separatverträge, als Boni an die Versicherten, für Werbung und über andere Wege abgezweigt. Von nicht leistungsgerechtem Honorar ganz zu schweigen. Außerdem haben die Kassen inzwischen Budgets eingeführt. Was von uns darüber hinaus geleistet wird, wird uns nicht mehr bezahlt. Volle Versorgung für weniger Geld?

Da ist die Vereinbarung über den Versorgungsauftrag von unseren Vertragspartnern, den Kassen, längst gebrochen. Wo Sie, wert Kollegin F., in Ihrer Freizeit - nichts anderes sind Ihre Privatsprechstunden – den Versorgungsauftrag dennoch erfüllen wollen, da ist das in meinen Augen Selbstaussbeutung. Wollen Sie sich das antun?